



Beteiligungskonzept

Einleitung

Seit vielen Jahren haben Beteiligungsformen im Kinderhaus Koim ihren außerordentlich großen Stellenwert. Bereits in den 80er Jahren institutionalisierten wir, damals noch im „Gschwender Hof“ in Nesselwang, die Kinderkonferenz nach Gorden. Diese war schon damals das Gremium der Kinder und Jugendlichen, in dem sie Beschlüsse fassen, Wünsche besprechen und sich am Kinderhausleben aktiv beteiligen konnten. Verglichen mit den heutigen Intentionen und dem Kenntnisstand zur Beteiligung war das ein kleiner Schritt, aber ein Erster!

Mitte der 90er Jahre entwickelten wir gewissermaßen ein Vorläufermodell des heutigen Beschwerdemanagements in dem die Kinder und Jugendlichen ungehinderten Zugang zu ihren Sozialarbeitern in den jeweiligen Jugendämtern, bzw. der Heimaufsicht bekamen, indem die Telefonnummern der betreffenden Institutionen für sie jederzeit zugänglich waren.

Am Anfang dieses Jahrhunderts inspirierte uns das schottische „child care program“ in dem die Rechte der Kinder in öffentlicher Erziehung konkretisiert, präzisiert und in schriftlicher Form allen Kindern in Heimeinrichtungen übergeben wurden. Als Mitglied der Vorstandschaft des VPK Bayern habe ich dafür gesorgt, dass schon sehr früh das Thema Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen auf die Tagesordnung kam, als im Zuge der Kinderschutzdiskussion Beteiligung insbesondere als Schutzfaktor für Kinder vor Missbrauch und Ausbeutung erkannt wurde. Die Fokussierung des wissenschaftlichen Blickwinkels auf Möglichkeiten der Beteiligung insbesondere in kleinen Einrichtung ging auf eine Initiative des VPK Bayern zurück. Frau Dr. Liane Pluto hatte hierzu konzeptionelle Vorschläge im Rahmen einer Tagung für den Verband (und darüber hinaus) entwickelt und präzisiert.

Beteiligung und Beteiligungsbe- reiche im Kinderhaus Allgäu

Bereits mit der Platzanfrage eines Jugendamtes sind wir bestrebt, die Kinder/Jugendlichen in den beginnenden Beteiligungsprozess einzubinden, indem die Entscheidung für das Kinderhaus Allgäu das Ergebnis eines Auswahlprozesses darstellt, an dessen Ende die Entscheidung für die Aufnahme hier getroffen werden kann. Je nach Alter verläuft dieser Prozess naturgemäß unterschiedlich. In jedem Fall sind die JÄ unsererseits aufgefordert, wann immer möglich, entsprechende Alternativen für Kinder/Jugendliche und Eltern anzubieten. Ist die Entscheidung für unsere Einrichtung gefallen, werden die Kinder und Jugendlichen von den Pädagogen der Einrichtung über ihre Rechte und die im Hause verbindlichen Beteiligungsstrukturen informiert. Die Kinder erfahren, dass sie ihre Zimmer auf der Grundlage der baulichen Grundbedingungen sehr individuell gestalten können. Das schließt eigene Möbel genauso ein, wie farbliche Veränderungen der umgebenden Wände. Sie lernen im Verlaufe ihres Aufenthaltes das Prozedere der Hilfeplanfortschreibung kennen und dass sie innerhalb derer die Möglichkeit haben, einen eigenen Bericht zum Entwicklungsbericht der Erwachsenen zu schreiben. Dieser sogenannte Eigenbericht ist jeweils Bestandteil des Entwicklungsberichtes. Diesen Eigenbericht schreiben sie selbstständig und unabhängig. Von den BezugspädagogInnen werden sie ermutigt, eigene Ziele zu formulieren. Der Eigenbericht unterliegt einer ständigen Veränderung und wird den Bedürfnissen und Vorschlägen der Kinder/Jugendlichen angepasst. Kinder/Jugendliche haben darüber hinaus das Recht, mit den fallverantwortlichen SozialarbeiterInnen ihres Jugendamtes im Rahmen des Hilfeplangesprächs aber auch darüber hinaus 4 Augengespräche zu führen.

Das Zusammenleben im Kinderhaus geschieht auf der Grundlage eines gemeinsam verfassten Regelwerkes, das die Kinder und Jugendlichen im Rahmen der wöchentlichen Kinderkonferenzen entwickeln und fortschreiben. Die Regeln unterliegen einem gruppeninternen Evaluationsprozess und werden je nach Erfolg oder Misserfolg angepasst. Grundlage dieser Regelentwicklung ist die allgemeingültige Regel, dass alle im Kinderhaus das Recht haben sich wohl zu fühlen. Kinder und Jugendliche gestalten die gemeinsame Freizeit im Rahmen eines Aushandlungsprozesses. jeweils vor den Wochenenden oder den Ferien werden die Wünsche und Vorschläge gemeinsam diskutiert und am Ende nötigenfalls darüber abgestimmt. Hierzu haben die Kinder und Jugendlichen Einblick in das jeweils vorhandene Budget der Pädagogen, um dann auf der Grundlage valider Daten Entscheidungen mit zu treffen. Der Speiseplan entsteht von Mo bis Fr in der Verantwortung der Hauswirt-



schafterin, mit der Möglichkeit für die Kinder Wunschesse vorzuschlagen, die in den Speiseplan einfließen. Für die WE wird dieser in der wöchentlichen Gruppensitzung verabschiedet.

Jugendliche, die eine weiterführende Schule besuchen oder sich in einer Ausbildung befinden können ein Handy/Smartphone nutzen. Darüber hinaus befindet sich kein Handy/Smartphone im Kinderhaus in Betrieb. Anders verhält es sich bei der Nutzung der Social Networks, bzw. dem Internet. Ab 14 Jahre haben die Jugendlichen die Möglichkeit einen eigenen Account zu pflegen. Die Nutzungsdauer wurde alters entsprechend von den Kindern und Jugendlichen mit den Erwachsenen ausgehandelt. Zugang zum Internet haben alle Kinder und Jugendlichen, wie oben beschrieben, zeitlich begrenzt oder darüber hinaus, wenn es sich um schulische Aufgaben und Recherchen handelt. Diese Regeln wurden in den Kinderkonferenzen im Rahmen ausführlicher Aushandlungsprozesse festgelegt.

Die Einrichtung arbeitet mit einem pädagogischen Dokumentationssystem „PäDS“, das hausintern entwickelt wurde und dessen wesentlicher Bestandteil ein „Beteiligungsmodul“ für die Kinder und Jugendlichen darstellt. Über das Modul „PäDS Mit“ haben die Kinder/Jugendlichen die Möglichkeit auf die sie betreffenden Einträge im Gruppenbuch zuzugreifen und diese an die Adresse des Bezugspädagogen zu kommentieren. Sie haben weiterhin Zugriff auf ihre Taschengeldverwaltung, Einblick in das Gruppen-Budget und einen speziellen „Beschwerde-Button“ (dazu siehe weiter unten).

Bekanntmachung und Implementierung der Beteiligungsrechte

Kinder bekommen mit der Aufnahme im Kinderhaus eine personalisierte Broschüre mit ihren Rechten ausgehändigt. Ebenso deren Eltern. In persönlichen Gesprächen mit den Bezugspädagogen werden alters entsprechend dazu Fragen beantwortet und der Text besprochen. Die Broschüre können die Kinder bei ihren persönlichen Unterlagen aufbewahren. In der Broschüre befindet sich auch die Telefonnummer des zuständigen Jugendamtes und der Heimaufsicht. In jedem Kinderzimmer befindet sich als Aushang ein sogenanntes Ampelplakat, dem die Kinder/Jugendlichen entnehmen können, ob es sich bei einer Handlung Erwachsener um ein legitimes Verhalten oder um strafbares oder auch legales aber grenzwertiges Verhalten handelt.

Formen der Ausübung von Beteiligungs- und Mitwirkungsrechten

Im Kinderhaus Koim finden jede Woche einmal alters gestaffelt Gruppenkonferenzen statt. Aus dem Kreis der Teilnehmer wird ein Gruppensprecher gewählt. Einmal wöchentlich findet ein Treffen des Heimleiters mit dem Gruppensprecher statt, bei dem die Vorschläge und Anregungen besprochen werden. Das Ergebnis dieser Besprechung bringt der Gruppensprecher in die nächste Gruppenkonferenz ein. Die Gruppensprecher nehmen am jährlich stattfindendem bayrischen Heimrätstreffen teil. Beteiligung am Hilfeplanverfahren s.o.

Beschwerdeinstanzen

Kinder und Jugendliche haben das Recht sich jeder Zeit persönlich, telefonisch, per Post oder per E-Mail bei der Einrichtungsleitung, ihrem zuständigen JA, der örtlichen Heimaufsicht oder der Heimaufsicht bei der Regierung von Schwaben zu beschweren. Sowohl neben dem Kindertelefon, als auch an 2 weiteren, für alle Kinder zugänglichen Orten im Haus, befinden sich Telefonlisten mit den Telefonnummern der zuständigen SozialarbeiterInnen der Jugendämter, sowie der Heimaufsicht.

Beschwerdeverfahren

Mit der Einführung des Partizipationsmodules „PäDS mit“ haben die Kinder die Möglichkeit über den Button „Beschwerde“ sich direkt an ihren Bezugspädagogen und gleichzeitig die Heimleitung zu wenden. Die Beschwerde wird auf deren Bildschirm angezeigt. Parallel dazu haben die Kinder die Möglichkeit, sich mit ihrer Beschwerde auch an die Vertrauensberaterin zu wenden. Die Beschwerde wird spätestens innerhalb einer Woche bearbeitet und das Ergebnis den Kindern schriftlich mitgeteilt. Sollte dies zu keinem einvernehmlichen Ergebnis führen, sind die Kinder darüber informiert, sich auch an das zuständige Jugendamt, bzw. die Heimaufsicht wenden zu können.

Ergebnis der Beschwerden

Mit Eintritt in das Kinderhaus werden die Kinder persönlich und mit der Broschüre „Kinderrechte im Kinderhaus Allgäu“ über ihr Beschwerderecht, das Prozedere und das Verfahren zur Mitteilung des Ergebnisses ihrer Beschwerde informiert. Alle Kinder und Jugendlichen wissen, dass sie sich über ihren persönlichen Zugang bei „PäDS mit“ bei ihren Bezugspädagogen und gleichzeitig der Einrichtungsleitung beschweren können.

Evaluation des Beschwerdeverfahrens

Die Kinder- und Jugendkonferenzen werden von den Kindern und Jugendlichen protokolliert. Vor Beginn der nächsten Konferenz wird das vorausgehende Protokoll genehmigt. Im Laufe der Zeit entsteht auf diese Weise ein Nachschlagewerk ausgehandelter Beteiligungsvorgänge. Die Beteiligungsbeauftragte meiner Einrichtung evaluiert halbjährlich den Grad der Zufriedenheit mit den geschilderten Beteiligungsrechten der Kinder durch Auswertung dafür entwickelter Fragebögen.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass Beteiligungskultur im Kinderhaus ein stetiger Prozess ist, der nur mit Engagement, persönlicher Überzeugung und Partizipationskompetenz aller Mitarbeiter und der Einrichtungsleitung lebendig erhalten werden kann. Neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind einzuführen, zu befähigen und zu begeistern, neu aufgenommene Kinder sind vertraut zu machen und ebenfalls zu befähigen in demokratischen und damit beteiligten Strukturen des Kinderhauses zu leben und sich darin einzubringen.

Kinderhaus Allgäu
Langgasse 5
87497 Wertach

www.kinderhaus-allgäu.de